

Checkliste für aktive Kindertagespflegpersonen

Was ?	Wann?
1. Erlaubnis zur Aufnahme von Tagespflegekindern	- alle 5 Jahre
2. Erweitertes Führungszeugnis	- alle 5 Jahre
3. Teilnahme Schulung nach 8a (Kindeswohl)	- alle 2 Jahre
4. Erste Hilfe am Kind	- alle 2 Jahre
5. *Belehrung nach §35 Abs. 5a IfSG	- einmalig vor Beginn der Tätigkeit
6. *Folgebelehrung nach §43 Abs. 4 IfSG	- alle 2 Jahre
7. Schutzkonzept	- einmalig
8. Pädagogisches Konzept	- sollte regelmäßig fortgeschrieben werden (NKiTaG) mindestens alle 2 Jahre überprüfen
9. *Dokumentation	- fortlaufend für jedes Kind
10. *Elterngespräche	- regelmäßig , mindestens 1x pro Jahr
11. Antrag auf Erstattung von Aufwendungen	- Bis Sept. des laufenden Jahres beim Lk einreichen
12. *Pauschale für Fort-und Weiterbildung	- Auf Antrag , bis Sept des laufenden Jahres beim Lk einreichen

5* - die Erstbelehrung wird als Fortbildung anerkannt

6*- aktuell kostenfrei – online- auf Kita-Campus

9* /*10 nach den NKiTaG- dafür sind die 2,5 Std pro Kind pro Monat, wenn Erziehungsberechtigte das Gesprächsangebot nicht in Anspruch nehmen wollen, dies bitte vermerken

12* - Voraussetzung: Nachweis von mindestens 24 Unterrichtsstunden pro Kitajahr.

* 1-10 sind in Eigenverantwortung umzusetzen und Grundlage für die Verlängerung der Pflegerlaubnis!